

Forderungen des MITTELSTANDSVERBUNDES für die 19. Wahlperiode

Nach Abschluss der Sondierungen treten CDU, CSU und SPD in Verhandlungen über einen Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode ein. Der MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V. hofft auf eine Vereinbarung, die für den kooperierenden Mittelstand sachgerechte und zukunftsweisende Rahmenbedingungen setzt. Insbesondere müssen folgende Punkte aus dem Sondierungspapier konkretisiert und ggf. ergänzt werden:

Das Wettbewerbsrecht muss auf nationaler und europäischer Ebene mittelstandsfreundlich ausgestaltet und angewendet werden.

Sondierungspapier, S. 7: Wir brauchen eine Modernisierung des Kartellrechts in Bezug auf die Digitalisierung und Globalisierung der Wirtschaftswelt. Für die Vereinbarkeit des Kartellrechts mit dem Genossenschaftswesen, das wir stärken wollen, werden wir die entsprechenden Bedingungen schaffen.

Erläuterung: Nach gegenwärtigem Stand ist die rechtlich verbindliche Koordinierung von einheitlichen Verkaufspreisen in Einkaufsgenossenschaften, Verbundgruppen und Franchisesystemen – z.B. im Rahmen von gemeinsamen E-Commerce Aktivitäten zur Unterstützung der angeschlossenen Mittelständler – rechtlich nicht möglich bzw. mit ganz erheblichen Risiken verbunden. Dies stellt im Vergleich zu Filialsystemen und Großbetriebsformen einen immensen Wettbewerbsnachteil dar. Daher muss wegen der besonderen Herausforderungen für Verbundgruppen in den digitalen Wirtschaftsprozessen ein Rahmen geschaffen werden, innerhalb der Verbundgruppe Preise mindestens für den Verkauf über einen einheitlichen Online-Shop zu koordinieren. Der Aufwand für jeweils händlereigene Online-Shops ist in der Regel für die einzelnen dort angeschlossenen Mitglieder (KMU) zu groß, als dass diese damit dauerhaft wettbewerbsfähig sein könnten. Eine Lockerung des Preisbindungsverbots innerhalb von Verbundgruppen würde diese im Online-Bereich zum Teil erst wettbewerbsfähig machen und damit den Online-Wettbewerb insgesamt stärken. Die künftige Bundesregierung ist daher aufgefordert, sich auf europäischer Ebene, namentlich bei der demnächst anstehenden Novellierung der europäischen Vertikal Gruppenfreistellungsverordnung, für eine Lockerung des Preisbindungsverbots innerhalb von Verbundgruppen und damit für die Interessen des kooperierenden Mittelstandes einzusetzen.

E-Government muss kraftvoll vorangetrieben und so gestaltet werden, dass Bürger und Unternehmen nach estnischem Vorbild Bürokratie und Kosten einsparen – mit hohem Gewinn für unsere Volkswirtschaft.

Sondierungspapier, S: 7: Wir wollen die Digitalisierung der Verwaltung und werden ein zentrales, einheitliches digitales Portal für Bürger und Unternehmen schaffen. Die Umsetzung werden wir mit großer Dynamik in dieser Legislaturperiode vorantreiben.

Begründung: Wir begrüßen das Bekenntnis der Parteien zum E-Government. Andere europäische Staaten machen vorbildhaft klar, dass eine Digitalisierung der deutschen Verwaltung einen großen volkswirtschaftlichen Nutzen böte. Beispielsweise spart der Digitalisierungs-Primus Estland auf diese Weise Kosten in Höhe von zwei Prozent seines Bruttoinlandsproduktes pro Jahr. Würde dies in Deutschland umgesetzt, wären dies 60 Milliarden Euro. Diese Summe könnte in Entlastungen von Bürgern und Wirtschaft sowie in Zukunftsinvestitionen fließen.

Eine flexiblere Gestaltung von Arbeitszeiten muss im Rahmen der europäischen Vorgaben möglich werden.

Sondierungspapier, S. 8f.: Das Zeitalter der Digitalisierung wollen wir als Chance für mehr und bessere Arbeit nutzen. (...)

Wir werden über eine Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz Experimentierräume für tarifgebundene Unternehmen schaffen, um eine Öffnung für mehr selbstbestimmte Arbeitszeit der Arbeitnehmer und mehr betriebliche Flexibilität in der zunehmend digitalen Arbeitswelt zu erproben. Auf Grundlage von Betriebsvereinbarungen kann insbesondere die Höchstarbeitszeit wöchentlich flexibel geregelt werden.

Wir wollen einen Rahmen schaffen, in dem Unternehmen, Beschäftigte und die Tarifpartner den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der Arbeitszeitgestaltung gerecht werden können.

Erläuterung: Nur bewegliche Arbeitszeitlösungen werden den individuellen Bedürfnissen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gerecht. Die vorhandenen Spielräume der Europäischen Arbeitszeitrichtlinie müssen genutzt werden, um auch das nationale Arbeitszeitgesetz flexibler zu gestalten. Dabei genügt es nicht, den Tarifvertrags- und Betriebsparteien die alleinige Entscheidungsbefugnis zu geben. Die Politik muss ihre Gestaltungsmöglichkeiten selbst nutzen und damit auch kleinen und mittleren Unternehmen sowie deren Beschäftigten den Zugang zu flexibleren Arbeitszeiten gewähren.

Falls eine verpflichtende Altersvorsorge für Selbständige eingeführt wird, muss sie Wahlfreiheit sowie Flexibilität in der Ausgestaltung bieten und muss für die Betroffenen finanziell tragbar sein.

Sondierungspapier, S. 13: Um den sozialen Schutz von Selbständigen zu verbessern, wollen wir eine gründerfreundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbständigen einführen, die nicht bereits anderweitig abgesichert sind. Dabei sollen diese zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen geeigneten insolvenzsicheren Vorsorgearten wählen können. Zudem werden wir die Mindestkrankenversicherungsbeiträge für kleine Selbstständige reduzieren.

Erläuterung: Falls die angekündigte Altersvorsorgepflicht für Selbständige im Koalitionsvertrag weiter konkretisiert wird, sind dabei größtmögliche Freiheit und Flexibilität zu wahren. Eine allgemeine Erwerbstätigenversicherung unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung wird abgelehnt. Eigene, freiwillige Vorsorgeleistungen müssen anerkannt werden. Zudem muss die die Einzahlung so flexibel gestaltet werden, dass sie der wechselnden Ertragslage der Unternehmer und letztlich deren Liquiditätserfordernissen Rechnung trägt. Erfreulich ist, dass das Zusammenspiel mit der unverhältnismäßig hohen Belastung von Selbständigen in der Krankenversicherung erkannt wurde.

Die Möglichkeit der DSGVO, innerhalb von Unternehmensgruppen personenbezogene Daten zustimmungsfrei zu verarbeiten, muss auch in ähnlichen Fallkonstellationen gegeben sein.

Im Sondierungspapier bleibt die Gestaltung eines modernen, an die Herausforderungen der Digitalisierung und die Interessen des Mittelstandes angepassten Datenschutzes unerwähnt. Dieses Versäumnis muss im Koalitionsvertrag nachgeholt werden.

Erläuterung: Nach den Vorschriften der DSGVO besteht ein Anscheinsbeweis für ein rechtfertigendes berechtigtes Interesse bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten innerhalb von sog. Unternehmensgruppen. Dabei soll es sich nach der Legaldefinition der DSGVO um eine Gruppe handeln, die aus einem herrschenden Unternehmen und den von diesem abhängigen Unternehmen besteht („Konzernprivileg“). Die Interessenlage und der Bedarf für eine derartige Regelung ist aber auch in anderen wirtschaftlichen Unternehmensgruppen von herausragender Bedeutung: So kann z.B. bei gemeinsamen Marketingaktionen und Internetauftritten von Verbundgruppen und Franchisesystemen und den darin organisierten mittelständischen Unternehmen ein berechtigtes Interesse der internen gemeinschaftlichen Verarbeitung personenbezogener Daten bestehen. Eine unterschiedliche Behandlung von Konzern-Unternehmensgruppen einerseits und Verbundgruppen oder Franchisesystemen andererseits ist nicht gerechtfertigt und muss unterbunden werden. Die künftige Bundesregierung ist daher aufgefordert, sich für eine Gleichbehandlung und damit einen Nachteilsausgleich einzusetzen. Dies kann auf nationaler Ebene im Rahmen der DSGVO-Öffnungsklauseln in einem zu reformierenden BDSG-neu, auf europäischer Ebene im Rahmen der Änderung der DSGVO geschehen.

Ein „Kompetenzzentrum für den Handel“ ist erforderlich, um die Erkenntnisse der „Dialogplattform Einzelhandel“ auf einfache und effektive Weise der betrieblichen Praxis verfügbar zu machen.

Im Sondierungspapier bleiben der Handel und die Gestaltung zukunftsfähiger Rahmenbedingungen für die Branche nahezu unerwähnt. Dieses Versäumnis muss im Koalitionsvertrag nachgeholt werden.

Erläuterung: In der 18. Wahlperiode wurde die bereits im damaligen Koalitionsvertrag vereinbarte „Dialogplattform Einzelhandel“ ins Leben gerufen, durchgeführt und mit wertvollen Erkenntnissen abgeschlossen. Nun gilt es, diese Erkenntnisse auf möglichst einfache Weise an die betrieblichen Praktiker zu transportieren. Nur so können sie Wirkung entfalten und für die Branche Nutzen stiften. Dabei sollte neben digitalen Angeboten, z.B. einer Online-Plattform auf Multiplikatoren und geeignete Veranstaltungen mit Strahlkraft gesetzt werden. Eine Verankerung des Kompetenzzentrums im Koalitionsvertrag ist auch angesichts der Bedeutung der Branche erforderlich.